Wiener Rathaus-Korrespondenz.
I. Wiener Rathaus. Tel. 21360.
Fernruf 124.
Korrespondenz d. Wiener Rathauses R. Eisl.
20. Jahrg. Wien, Freitag, 22. Juli 1910

Kaiser-Jubiläumskirche in der Donaustadt im 2. Bezirk. Mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 7. Dezember 1905 wurde anläßlich der Wiederkehr des Jahrestages der Thronbesteigung des Kaisers ein Betrag von 200.000 K zur Verfügung der Kaiser-Jubiläumskirche in der Donaustadt bewilligt, die Flüssigmachung des Betrages jedoch auf den Zeitpunkt verschoben, in welchem der Kaiser-Jubiläums-Kirchenbauverein den Nachweis erbringt, daß die übrigen zur Fertigstellung dieser Kirche erforderlichen Geldmittel gesichert sind. Da gegen diesen bezüglich eingebrachten Verwaltungsgerichtshofbeschwerde erhoben wurde, der Beschluß ist daher vollziehbar. Von der Kirche sind bis jetzt einzelne Teile (Presbyterium, Oratorium, vorläufiges Kreuzschiff, Kaiserin Elisabeth Gedächtniskapelle) nahezu fertiggestellt, die Vollendung des ganzen Baues samt innerer Einrichtung erfordert noch einen Betrag von ungefähr 1,500.000 K. An die Gemeinde wurde nun das Ansuchen gerichtet, die bewilligten 200.000 K beziehungsweise provisorischer Fertigstellung der Kirche flüssig zu machen. Im Stadtrate berichtete Herr Vizebgm. Hof über die Angelegenheit u. es wurde folgender Beschluß gefaßt: Der Gemeinderat ist nicht in der Lage, von der Bedingung, daß die Flüssigmachung des genannten Betrages erst dann zu erfolgen hat, wenn der Verein den Nachweis erbringt, daß die übrigen zur Fertigstellung dieser Kirche erforderlichen Geldmittel gesichert sind, Umgang zu nehmen u. die Flüssigmachung der Subventionen zum Zwecke des vorläufigen beiläufigen Abschlusses des Kirchenbaues, bestehend aus der Seelsorgeschule ohne Erbringung des verlangten Nachweises zu gestatten, da die Subventionen den Zweck hat, zur raschen Ausgestaltung dieses Bauwerkes beizutragen u. ihre Verwendung zum vorläufigen beiläufigen Abschluß des Kirchenbaues bestehend aus Seelsorge- und Pfarrbedürfnissen im Sinne der Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung vom 6. November 1906 ausgeschlossen ist.

Städtische Straßenbahnen. Der Stadtrat beschloß nach einem Bericht des Hr. Schönerer, von der geplanten Verbindung der Straßenbahnlinie zwischen Otto-Wagnerstraße und Währingerstraße durch die Roßauergasse abzusehen u. dafür eine solche in der Franckhstraße herzustellen. Hiefür wurde für die Umlegung des Gleises in der Otto-Wagnerstraße von Nr 204 bis 218 wurden 30.000 K genehmigt. — Für die Erneuerung von Straßenbahngleisen wurden 202.000 K bewilligt. Es betrifft dies folgende Gleisanlagen: 1) Gleisanlage bei der Ferdinandsbrücke am Franz Josefs Kai u. in der Taborstraße zur Herstellung einer Verbindungslinie von der Ferdinandsbrücke durch die Praterstraße bis zur Oberzaubrückengasse; 2) Herstellung von Zufahrtsgleisen zur neuen Wagenhalle im Betriebshof Erdberg; 3) Ausbau des zweiten Gleises in der Jungasse u. Verlegung der Gleise von der Hermannengasse bis Pfeilgasse; 4) Herstellung von Zufahrtsgleisen zur neuen Wagenhalle im Betriebshof Erdberg; 5) Umgestaltung der Zufahrtsgleise zur Wagenhalle I im Betriebshof Währingergürtel.

Regulierung des Donauwasserwerkes. Die Genossenschaft der Donauwasser-Bezieher erhielt aus Anlaß nachstehender Zeilen: In mehreren Wiener Zeitungen wurde die Mitteilung gebracht, daß die Kanalisierung des Donauwasserwerkes bevorstehe u. daran die Bemerkung geknüpft, daß sie gewiß nur zu dem Zweck dienen soll, eine Preissteigerung des Wassers u. der Kanäle zu erreichen. Man muß das Ersteren zum Teil der Wahrheit entsprechen dürfte, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß eine so rasche Erledigung, wie nach der Zeitungsnotiz zu gewärtigen wäre, nicht eintreten wird; so muß die letztere Bemerkung, daß die Kanalisierung zu einer Preissteigerung verhelfen soll, auf das entschiedenste zurückgewiesen werden, da die Kanalisierung nur eine Klärung der Verhältnisse in dieser Genossenschaft herbeiführen soll u. außerdem dem Konsumenten, wenn es Publikum in hygienischer Beziehung eine gewisse Garantie für die Reinheit u. vorzügliche Qualität des Wassers u. die Kanäle geboten werden soll.

Ernennungen. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des Vizebürgermeisters Hof ernannt: im Status der Stadtbuchhaltung Franz Brunnmayr und Max Lessing zu Oberrechnungsräten, Otto Klamer und Franz Faust zu Rechnungsräten, Wenzel Kolisek, Karl Stangl und Adolf Walter zu Rechnungsoberrevidenten, Felix Paul, Leopold Reinold und Hermann Deßler zu Rechnungsrevidenten, Albert Karl, Josef Gruber und Alexander Lobsingal zu Rechnungsoffizialen, Josef Wallroz, Josef Heubaum und Robert Sibisch zu Rechnungsassistenten.

N. B. Die Mitteilung der „Rathaus" betreffend Titelverleihung in der Lohnfassung entspricht nicht den Tatsachen.